

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N^o 102.

Dienstag, den 30. December

1873.

Bekanntmachung, die Anmeldung zum einjährigen Freiwilligendienste betr.

Diejenigen, im Bereiche des Dresdner Regierungsbezirks nach §§ 20 und 149 der Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste zu erlangen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb bei der unterzeichneten Commission (Schloßstraße No. 13 I.) bis zum

1. Februar 1874

schriftlich anzumelden. Vor vollendetem 17. Lebensjahre kann die Berechtigung nicht nachgesucht werden, andererseits gehen diejenigen des Anspruchs darauf verlustig, welche sich nicht spätestens am 31. Januar des Kalenderjahres anmelden, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden. Der mit genauer Angabe der Adresse zu versiehenden Anmeldung sind 1) ein Nachweis der Reichsangehörigkeit, 2) eine Geburtsbescheinigung, 3) ein mit Siegel, resp. Beglaubigung versehenes Einwilligungs-Attest des Vaters, bez. des Altersvormundes, 4) ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Böglinge höherer Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien, höhere Bürger Schulen) von dem Rector, beziehungsweise Director der betreffenden Lehranstalt, für andere junge Leute, und zwar auf die seit Vollendung des schulpflichtigen Alters verfllossene Zeit von den Polizei-Obrigkeiten des Wohnorts ausgestellt sein muß, beizufügen. Die vorzulegenden Schulzeugnisse über die wissenschaftliche Qualification müssen den in § 154 der Militärersatz-Instruction ertheilten Vorschriften in formeller Beziehung genau entsprechen. An diejenigen, welche in Ermangelung genügender Schulzeugnisse zur Prüfung zu verweisen sind, wird vor Beginn der Lectern (Anfang des Monats März 1874) besondere Ladung ergehen.

Dresden, den 20. December 1873.

Königliche Prüfungs-Commission der Freiwilligen zum einjährigen Militär-Dienste.
Richter, Oberst. Stelzner, Geh. Regierungsrath.

Hübler.

Bekanntmachung, Reichstagswahl betreffend.

Nachdem durch allerhöchste Verordnung vom 29. November ds. Js. als Tag der Reichstagswahl der 10. Januar 1874 festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 31. Mai 1869 hierdurch bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet und daß für denselben der Unterzeichnete zum Wahlvorsteher und Herr Kaufmann Engelmann als Stellvertreter desselben Seiten des Stadtraths hier ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirks werden nun hierdurch geladen

den 10. Januar 1874

in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags in dem zum Wahllocal bestimmten Rathsessionszimmer persönlich zu erscheinen und die Stimmabgabe zu bewirken.

Hier nächst werden noch die Wähler mit dem Bemerkten, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hiesigerseits unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher bestimmt:

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
2. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
3. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
4. Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
5. Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Wilsdruff, am 22. December 1873.

Der Stadtrath.
Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

Tagesgeschichte.

Wie der arbeiterfreundliche „Dresdner Volksbote“ über Arbeiter urtheilt! In Dresden ist jüngst der Klempnergeselle Maned, der fünfundzwanzig Jahre hintereinander beim Hofklempnermeister Bertram in Lohn und Brod gestanden, in Gegenwart des Stadtraths vom Oberbürgermeister Pstotenhauer nach einer Anrede beschenkt worden. Diesen Vorfall erzählte der „Volksbote“, um daran folgenden Herzenserguß zu knüpfen: „Wir wollen hier Herrn Maned, den wir nicht kennen, keineswegs zu nahe treten, und auch annehmen, daß die Arbeitsstelle gut war, im Allgemeinen aber rührt das Verbleiben eines Mannes in ein und derselben Stellung mehr von einer gewissen Beschränktheit, als aus irgend einer anderen Eigenschaft her, und da könnte man jeden Esel mit einer Medaille versehen, der immer in einem Stalle bleibt, und aus einer Krippe frißt bis an sein seliges Ende.“ Also ein ehrenwerther braver Arbeiter wird für seine Treue im Dienst von einem „arbeiterfreundlichen“ Blatte mit einem Distelfresser verglichen. Die Borrede von dem Kennzeichen der Intelligenz,

die sich auf einen gewissen allgemeinen Gesichtspunkt zu erheben scheint, ist nur geschrieben, um jenen braven Arbeiter um so roher zu kränken. Ja freilich, wenn Herr Maned, statt ordentlich zu arbeiten, sich als ein verbummeltes Genie aufspielte, sich von seinen Genossen mühsam abgedarbte Groschen geben ließe, damit umher reiste und andere Arbeiter aufwiegelte, dann wäre er kein Esel, sondern einer der Bösen des „Volksboten.“ Es ist aber recht gut, wenn solch ein Arbeiterblatt mitunter einmal verräth, was es im Herzensgrunde von Arbeit und Arbeiter denkt. Die heuchlerischen Phrasen, mit denen es sonst den arbeitenden Klassen schmeichelt, erhalten dann für weitere Kreise ihren wahren Sinn.

In Reichen wurden am 24. December durch Herrn Bürgermeister Hirschberg zweien Arbeitern der Stockfabrik von Hentschel und Wittig, dem seit 1835 dort in Arbeit stehenden 70 Jahre alten Fabrikarbeiter Kriemund und dem seit 25 Jahren dort beschäftigten Drechslergehülften Feuerriegel die von dem königlichen Ministerium des Innern für dieselben dahin gelangten „großen silbernen Preis-Medaillen“ für langjährige treue Arbeit mit der Inschrift: „Zur Belohnung des Fleißes“ unter entsprechender Feierlichkeit ausgehändigt.

Vom 1. Januar nächsten Jahres an wird das Hauptsteueramt Niesla als solches aufgehoben und in ein mit seinem Bezirke dem Hauptsteueramte Meissen unterstelltes Untersteueramt umgewandelt.

Eines schrecklichen Todes ist am Abend des 16. d. M. der Handarbeiter Zeidler aus Forchheim gestorben. Der circa 50 Jahr alte Mann, Vater von fünf Kindern, wankte in den Nachmittagsstunden, schwer betrunken, auf dem Communicationswege vom Bahnhofe Döbeln nach Stockhausen. Derselbe hat in seinem geistesabwesenden Zustande jedenfalls die brennende Cigarre in seine Rocktasche gesteckt. Seine Kleidungsstücke sind dadurch in Brand gerathen und vollständig durch die Flammen verzehrt worden, so daß Zeidler den Verbrennungstod gestorben ist; sein Leichnam wurde im Straßengraben aufgefunden.

In Freiberg hat die ledige 29 Jahre alte St. am Abend des 18. December ihr 6 Tage altes Kind vergiftet, indem sie von Phosphorzündhölzchen die Kruppen abgeschnitten, dieselben in Wasser aufgelöst und dieses Getränk dem Kinde eingefloßt hat. Am andern Morgen erst ist das Kind an den Folgen der Vergiftung gestorben. Nach Aussage der Miethbewohner habe sie ihr Kind schon von der Geburt an auf die liebloseste Weise vernachlässigt.

In Zehren bei Meissen ist am Sonnabend früh auf einem Bauergute ein Kuhstall ausgebrannt. Die Veranlassung dazu war eine Kerze, welche bei dem Herausfliegen aus dem Neste eine brennende Petroleumlampe umwarf. Der Brand verbreitete sich im Nu durch das überall den Mist durchdringende Petroleum im ganzen Stalle und verursachte der nur glimmende feuchte Mist einen solchen Qualm, daß Niemand den Stall zur Rettung des darin befindlichen Viehes betreten konnte. Es sind auch 7 Stück im Stalle befindlich gewesene Kühe erstickt.

Neukädtel, 20. December. In vergangener Nacht wurde hier ein Diebstahl mit großer Frechheit ausgeführt. Die Diebe hatten sich in den Stall des allerdings ziemlich isolirt gelegenen Chausseehauses eingeschlichen, das darin befindliche Mastschwein geschlagen, es hierauf in der Nähe gestochen, und sind mit ihrer Beute spurlos verschwunden.

Schwarzenberg, 24. December. Am gestrigen Tage hat sich bei Bockau beim Bau der Eisenbahn Aue-Jägersgrün ein schwerer Unglücksfall ereignet. Man hatte Dynamitprengpatronen, welche bekanntlich bei kälteren Temperaturgraden unwirksam werden und deshalb des Erwärmens bedürfen, in einer Feldschmiede in warmes Wasser gelegt. Der Leiter dieses Geschäftes war, während diese Patronen im Wasser lagen, aus der Schmiede gegangen, fünf andere Arbeiter aber waren darin geblieben. Durch eine Unvorsichtigkeit, vermuthlich durch Lötlöcher weisglühenden Stahles in demselben Wasser, sind diese Patronen explodirt und haben an den genannten 5 Personen die gräßlichsten Wirkungen geübt. Zwei sind sofort todt gewesen, einer, dem beide Beine weggerissen waren, hat zwar noch gelebt, ist aber kurz darauf verschieden und 2 sind schwer verwundet weggetragen worden. Die Schmiede ist vollständig rasirt. Der weggegangene Leiter ist wegen Wegganges von seinem Posten gefänglich eingezogen. Von den Betroffenen sind 3 Italiener und 2 Einheimische.

Bei Gelegenheit der Reichstagswahlen taucht hier und dort das Anerbieten oder die Forderung auf, dahin zu wirken, daß die Präsenzzeit beim deutschen Heere vermindert werde. Diesem wohlklingenden und gern gehörten Thema gegenüber kann nicht oft und nicht ernst genug auf die colossalen Leistungen Frankreichs und auf die dortige feindselige Stimmung gegen Deutschland hingewiesen werden. Jeder wahre Volkshreund möge erwägen, ob der jetzige Zeitpunkt geeignet ist, die deutsche Wehrkraft zu schwächen, ehe und bevor das Nachbarland eine bessere Bürgschaft für den Frieden gewährt.

Große Bestürzung am 22. December Morgens in Berlin; denn von Mund zu Mund läuft das Gerücht, der Kaiser ist todt. Tausende strömten zu dem Palaste des Kaisers und sahen forschend zu den Fenstern hinauf, was Wahrheit sei. Was sie zuerst sahen, war auf dem Dache die kaiserliche Flagge auf halbem Stand; das galt als böses Zeichen, es galt aber nur der Trauer um die Königin-Wittve. Hin und her wogte die bestürzte Menge, bis Camphausen, der Finanzminister, aus dem Palaste kam und die tröstliche Kunde brachte, der Kaiser lebe nicht nur, er habe eine bessere Nacht gehabt als jeither. Dennoch flüsterte man sich zu, der Kaiser sei eine halbe Stunde lang bewusstlos gewesen, eine Lähmung habe ihn getroffen, man wisse es aus den Hofkreisen. Erst viel später, als die hohe Figur des Kaisers am Fenster des I. Arbeitskabinettes sichtbar wurde, beruhigte sich die Menge und getröstete sich des alten Spruches, daß lange lebt, wer fälschlich todt gesagt ist. Thatsache ist, daß sich der Kaiser neuerdings auf einer Spazierfahrt stark erkältet hat, wenig schläft und ist und sehr angegriffen ist, seine Genesung schreitet nur langsam und mit Unterbrechungen vor. Das Bulletin seiner Leibärzte vom 24. December lautet: „Die katarthalische Affektion nimmt bei Sr. Majestät dem Kaiser einen normalen Verlauf. Die damit verbundenen naturgemäßen Beschwerden haben bereits eine merkliche Abnahme erfahren. Sr. Majestät bringen den ganzen Tag außer Bett zu.“ Der Kaiser soll munter und heiter sein, über seinen Zustand scherzen, manchen wichtigen Erlaß unterzeichnet und u. a. einen Brief an Bismarck geschrieben haben.

Das fromme „Bayerische Vaterland“ in München wünscht dem Kaiser Wilhelm, daß er noch lange genug lebe, um das Deutsche Reich in Trümmer fallen zu sehen. Die Franzosen wünschen das wahrscheinlich auch. Alle deutschen Patrioten aber wünschen, daß er

es sich befestigen und blühen sehe. Die neue gewaltige Schöpfung wird seines festen und milden Sinnes und seiner sichern und schonenden Hand bedürfen.

Der Erzbischof Graf Ledochowski ist vom Kriegsgericht zu Posen wieder wegen verschiedener ungesetzlicher Anstellungen verurtheilt worden. Dreizehn Geistliche waren, wie berichtet wird, als Zeugen im Termine erschienen, zwei ausgeblieben. Der Angeklagte wurde von der Anklage, eigenmächtig neue Stellen geschaffen zu haben, freigesprochen, dagegen wegen Anstellung von 10 Vikaren zu 9900 Thaler Geldstrafe verurtheilt. Eine Gefängnißstrafe konnte nicht mehr substituirt werden, da dieselbe bereits bis zum höchsten gesetzlich zulässigen Maß über den Bischof verhängt ist. Wegen der Sendung zweier weiterer Geistlichen zur Aushilfe des Propstes in Inowraclaw während der Cholera wurde der Erzbischof nicht verurtheilt. — Ganz besonders theuer wird dem Erzbischof auch der Propst Arndt in Fielesne, denn eine neue Strafe von 1000 Thaler ist ihm angedroht worden, wenn er nicht binnen 14 Tagen das Pfarrbenefizium in Fielesne besetzt. Die im Administrativwege gegen den „Primas“ ausgesprochenen Geldstrafen betragen bereits 2700 Thlr. Zählt man dazu die durch gerichtliches Urtheil gegen ihn verhängten Geldstrafen, so repräsentiren die vom „Primas“ zu entrichtenden Geldbußen das stattliche Vermögen von einigen 20,000 Thlrn. Am letzten Freitag wurde im erzbischöflichen Palais auch eine polizeiliche Revision abgehalten. Obgleich bis jetzt noch wenig über das Resultat derselben in die Oeffentlichkeit gedrungen, so ist doch nach einer Posener Correspondenz sicher, daß u. A. eine Correspondenz mit Rom vorgefunden ist, und daß von den vielen dem Erzbischof überreichten Adressen, manche durchaus nicht in so harmlosen Ausdrücken abgefaßt sind, als man früher annahm. Wahrscheinlich werden diese dem Erzbischof abgenommenen Papiere auch Gegenstand einer Untersuchung werden.

Altona, 17. December. Der Pfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde, Frintrupp, war angeklagt, in zwei Fällen vor der Trauung von Brautpaaren verschiedener Confession die evangelischen Bräute dazu veranlaßt zu haben, einen Nevers zu unterschreiben, wonach die betreffenden Eheleute sich verpflichteten, ihre aus der Ehe hervorgehenden Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Das Erkenntniß lautete auf „Verlust seines öffentlichen Amtes und Tragung der Kosten.“

Im böhmischen Landtag kam am 19. December eine schwere Landeskalamität Böhmens zur Sprache, die Verheerungen, welche im Böhmerwalde der Vorkenkäfer anrichtet. Der Schaden soll nach dem Berichte des Landesauschusses schon jetzt ein viel bedeutenderer sein, als jener, welchen die vorjährige Mai-Neberschwemmung verursacht hatte. Von den 400,000 Joch des Böhmer Waldgebietes sind 180,000 Joch vom Vorkenkäfer angegriffen, weshalb bereits Holz im Werthe von etwa 1,040,000 fl. gefällt werden mußte. Man steht vor der Gefahr einer national-ökonomischen Katastrophe, die nicht allein für den Böhmerwald, sondern für einen großen Theil, wenn nicht für ganz Böhmen seine traurigen Folgen haben müßte. Von dem Bestand des Böhmerwaldes hängen nicht allein die mannigfachen Industriezweige Böhmens unmittelbar ab, sondern auch der Wasserstand aller Flüsse, die die Moldau und Elbe schiffbar machen. Die von der Regierung und dem Landesauschusse eingesetzten Hilfskommissionen sind unausgesetzt thätig, aber mit den gewöhnlichen Mitteln vermögen sie nichts auszurichten. Der Eisenbahnbau muß schleunigst gefördert, fünf Straßenzüge müssen sofort ausgeführt werden, damit die Masse des geschlagenen Holzes entfernt werden kann und Millionen Werthe nicht zu Grunde gehen. Der Landesauschuß (Berichterstatter Theumer) beantragte daher, daß aus dem Landesfonds 100,000 fl. votirt werden mögen und zwar 70,000 fl. zu Straßenbauten und der Rest zu Vorschüssen an die unbemittelten Waldbesitzer, damit sie die Holzfällungskosten decken können. Ueber dies sei die Regierung aufzufordern, weitere Zuschüsse aus Reichsmitteln zu gewähren.

(13)

Quitt.

Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

Eines der Mädchen bekundete sogar, sie habe gesehen, wie Fräulein Ernestine an jenem Nachmittage in ihr Schlafzimmer gegangen sei, um dort, nach ihrer Gewohnheit, einen kurzen Nachmittagschlummer zu halten. Ob sie dort geblieben, wußte sie freilich nicht. Ihre Entfernung aus dem Hause war wenigstens nicht bemerkt worden. Nur die Aussage des Stubenmädchens fiel ungünstiger für die Angeklagte aus. Sie behauptete mit großer Bestimmtheit, daß sie noch vierzehn Tage vor dem Morde das Medaillon an dem Halse Ernestines bemerkt hatte und als die Zeugin der Angeklagten gegenüber gestellt wurde und Jenem mißmuthiger Sicherheit auf ihrer Aussage beharrte, mußte diese endlich zugeben, daß sie sich wohl in der Zeit geirrt haben, und das Medaillon erst vierzehn Tage vorher verloren haben könne. Die Zeit sei ihr nicht so genau erinnerlich geblieben. Eine solche Ausflucht klang bestreulich genug, da Ernestine das Medaillon so hoch geschätzt, daß sie sich gewiß den Tag seines Verlustes weit deutlicher gemerkt hätte. Auch war es äußerst auffällig, daß sie gegen Niemand darüber geklagt, und nicht den geringsten Versuch gemacht, das ihr werthvolle Kleinod wieder zu erhalten.

Noch ehe die Untersuchung gegen Ernestine Liebig durch die Schwurgerichtsverhandlung ihren Abschluß erhalten konnte, verbreitete

sich plötzlich das Gerücht, die Angeklagte sei völlig unschuldig und der alte Gärtner der wirkliche Mörder. Niemand wusste, wie dies Gerücht entstanden; aber es war da, und erhielt eine immer größere Ausdehnung.

Der alte Clemens habe beständig dunkle Drohungen ausgestoßen und endlich einmal die Gelegenheit benützt, um sich an dem Baron zu rächen, dem er es noch immer nicht verziehen, daß durch seine Schuld die theuere Enkelin gelähmt und ihm schließlich noch entrißen worden. Es stehe fest, daß er zu jener Zeit im Garten gewesen sei und Niemand habe die That ungehindert ausführen können als der Alte. Auch die Mordwaffe sei verdächtig, sie sei ein Messer, das gewöhnlich die Gärtner führen.

Selbst an das Gericht ging eine Denunciation ein, zwar ohne Unterschrift; aber sie stellte alle Beweise für die Blutschuld des alten Clemens so sorgfältig zusammen, daß sich das Gericht veranlaßt sah, auch nach dieser Seite hin Schritte zu thun und es wenigstens für möglich fand, den alten Gärtner des Barons sofort zu vernehmen.

Schon die äußere Persönlichkeit des alten Clemens machte keinen günstigen Eindruck; er stotterte etwas und nach der Art all' dieser Unglücklichen konnte er kein Wort hervorbringen, wenn er scharf angesehen wurde. Auch vermied er es gern, Anderen in's Gesicht zu sehen, sein Blick hatte ohnehin etwas Falsches, weil er dabei noch schielte. All' seine Worte kamen stoßweise heraus und bekundeten ein mit Gott und der Welt zerfallenes Gemüth.

Es war eine eigenthümliche Mischung von Beschränktheit und Schlaubheit in dem Manne. Jedenfalls hatte das Lesen communistischer Schriften sein armes Hirn in eine so bedenkliche Verfassung gebracht, daß ihm darüber die ruhige Klarheit seiner Vorstellungen abhanden gekommen war.

Sein Sprachübel trug dazu bei, das Auftreten des Alten noch wunderlicher zu machen. Er mußte erst das Gesicht zu einer Grimasse verziehen, einen tüchtigen Anlauf nehmen, dann erst vermochte er eine Antwort hervorzustammeln und plötzlich, wenn er in Fluß kam, purzelten nur so seine Worte über die Zunge.

Der Gerichtsbeamte, der den alten Clemens zu vernehmen hatte, war noch jung. Herr von Neumann hatte eben sein zweites Examen hinter sich und war der Sohn eines reichen Gutsbesizers, dem es nach vielen Anstrengungen endlich gelungen war, sich den Adel zu erwerben. Der Sohn galt für einen sehr fähigen Kopf und vielleicht stand ihm noch eine glänzende Laufbahn bevor. Er war mit Leib und Seele Jurist und hatte sich bereits als Criminal-Richter vortheilhaft ausgezeichnet. Sein Inquirirtalent wurde besonders gerühmt.

Auch dieser heimtückische Mord, der noch mit einem solch' tiefen Geheimniß umspinnen war, erregte sein lebhaftes Interesse und stachelte seinen jugendlichen Ehrgeiz auf, den wahren Verbrecher um jeden Preis zu ermitteln.

Obwohl Herr von Neumann an der persönlichen Erscheinung des Gärtners nicht viel Gefallen fand, behandelte er ihn doch ohne alles Vorurtheil. Er verstand es prächtig, durch ein humanes freundliches Auftreten das Vertrauen der Angeklagten zu gewinnen und ein gewisses Pblegma begünstigte ihn darin. Es fiel sehr schwer, den jungen Criminal-Richter außer Fassung zu bringen; er verlor selbst dann noch nicht die Geduld, wenn ein Anderer schon über die Dummheit und nichtswürdigkeit der Leute in Feuer und Flammen gerieth.

Wie schwer hielt es schon den alten Gärtner zur vernünftigen Beantwortung der Vorfragen zu bringen, er stotterte allerlei Dinge hervor, die nicht zur Sache gehörten und nur die unerschütterliche Ruhe des Herrn v. Neumann zwang endlich den alten Mann in das rechte Gleis; aber nun sollte die eigentliche Vernehmung beginnen und damit häuften sich die Schwierigkeiten.

Der Alte schien es überhaupt übel zu nehmen, daß man ihn vor Gericht gefordert, und verrieth die deutliche Absicht, sich so vorstig und widerhaarig, wie möglich, zu zeigen. Er hätte es gar nicht nötig gehabt, sich noch selbst künstlich aufzustacheln; sein erbittertes Gemüth neigte ohnehin zu jener gereizten Stimmung, die überall eine Feindseligkeit wittert und es deshalb für angemessen hält, sich bei jeder Gelegenheit auf die Hintertische und zur Wehr zu setzen. Nur die Bonhommie und unerschöpfliche Liebenswürdigkeit des Barons war im Stande gewesen, mit dem alten gall- und zankfüchtigen Mann auszukommen, der übrigens in seinem Fache äußerst tüchtig war.

Noch ein Umstand war für den alten Clemens besonders verdächtigend. Er hatte am Tage nach dem Morde eine Geschäftsreise angetreten und deshalb war bisher seine Vernehmung nicht erfolgt. Freilich hatte er schon immer seinem Herrn gesagt, daß er einmal in eine große Handelsstadt reisen müsse, um persönlich die nöthigen Einkäufe von Pflanzen und Samen zu machen; aber er war dann abgereist, ohne dies vorher dem Baron anzuzeigen.

Herr v. Neumann hatte es sich zur Pflicht gemacht, als neugeborener Adeltiger überall jene feinen Formen zur Schau zu legen, die man der alten Aristokratie besonders nachrühmt, daher behandelte er gern, selbst Leute niedern Standes, mit ausgesuchter Höflichkeit. Trotzdem der Gärtner schon durch die ungeschickte Beantwortung der Vorfragen seine Geduld auf eine harte Probe gestellt hatte, wandte er sich wieder artig und freundlich zu dem Alten.

„Ich muß Sie jetzt bitten mir zu sagen, wo Sie während des vorgefallenen Mordes sich aufgehalten.“

Das Gesicht des Alten wurde mißtrauischer denn je, und während sein rechtes Auge nach dem Fenster zu blicken schien, schweifte es vorsichtig und argwöhnisch zu dem Richter hinüber.

„Wa — warum wo — wollen Sie das wissen?“ fragte er trotzig zurück.

„Weil alle Leute des Barons vernommen worden und gesetzlich verpflichtet sind, hierüber Auskunft zu geben.“

„Die die Ge- Gesetze sind im-immer un- ungesetzlich“ murmelte Clemens ziemlich unverständlich in seinen grauen Bart. Er war noch nicht in der rechten Stimmung, um dem Herrn gehödig aufzutrompfen und ihm reinen Wein einzuschütten, wie er eigentlich über die Staatseinrichtungen dachte.

„Ich wiederhole deshalb meine Frage,“ begann Herr v. Neumann mit unerschütterlicher Ruhe, dessen scharfes Ohr wohl die Entgegnung des Alten aufgefangen, der sie aber einer Beachtung nicht werth hielt. Warum sollte er den alten Mann wegen einer einzigen übereilten Antwort unglücklich machen? —

„Wa — wa-war bei den An-Anlagen am Ka — la — Karypsen-teich.“ Clemens vermied so viel wie möglich das ihm schwerfallende „ich.“

Der Protokollführer kante gewaltig an der Feder, um sein Lachen zu unterdrücken; er besah nicht die würdige Ruhe seines Vorgesetzten, der die Miene nicht zum leisesten Lächeln verzog und damit allmählig das Vertrauen des alten Gärtners gewann, der stets mit scharfen Augen beobachtete, ob man sich auch über sein Sprachübel nicht lustig mache.

„Wissen Sie das noch ganz genau?“

„Sa-ga-ganz genau.“

(Fortsetzung folgt.)

20. Sitzung der Stadtverordneten am 2. Dezember.

Anwesend die Herren Parhsch, Reiche, Hoyer, T. Vogel, Raden, Türf, Junge, Bretschneider und der Unterzeichnete.

1. Das Collegium beschließt mit dem Stadtrathe, im Namen der Stadt Wilsdruff eine Deputation an Se. Majestät den König zu senden.

2. Die Erhöhung der Almosen für den Armenhausbewohner Frihsche und für Frau Schölzig von zusammen 1 Thlr. auf 1 Thlr. 10 Ngr. wöchentlich und für Leberecht Claus von 10 Ngr. auf 15 Ngr., bei Letzterem aber nur bis ersten Mai 1874, werden bewilligt.

3. Das Collegium ist damit einverstanden, daß für die Steigerabtheilung der hiesigen Feuerwehr eine Karrenspritze angeschafft werde, wobei der zu diesem Zwecke bereits angesammelte Fond mit zur Verwendung kommen soll.

4. Die beim Trottoirbau noch entstandene Nachtragsrechnung des Maurermeisters W. Hoyer wird anerkannt.

5. Ist man mit den Anordnungen des Stadtrathes bezüglich des Schienenbaues auf der Freiburgerstraße und der Nebenbahn einverstanden. Ebenso

6. betreffs der Frage der Wiederverpachtung der an der Struth gelegenen Communparzellen oder theilweiser Bepflanzung derselben mit Holz.

7. Dem hiesigen Militärverein soll gestattet werden, seine Fahne im hiesigen Rathsessionszimmer mit aufzubewahren.

8. erklärt man sich damit einverstanden, bei der Königl. Kreis-Direction um Ermächtigung nachzusuchen, bei der Ausschreibung der Bürgermeisterstelle gleich mit anzufügen zu dürfen, daß bei Eintritt der neuen Städteordnung der Gehalt des Bürgermeisters entsprechend erhöht werde.

21. Sitzung der Stadtverordneten am 15. Dezember.

Entschuldigt Herr Böhmer.

1. Der vom Stadtrathe beschlossenen Erhöhung der wöchentlichen Almosen der Wittve Uhlemann von 6 auf 10 Ngr. und der Frau Ips von 10 auf 15 Ngr. wird Zustimmung ertheilt.

2. Mit dem vom Stadtrathe gefaßten Beschlusse in Folge einer Zuschrift des Gemeinderathes zu Grumbach, die Verpflegung der Spritzenmannschaften bei vorkommenden Feuern anlangend, ist man einverstanden.

3. Wegen Verlegung des hiesigen Herbstmarktes soll mit Leichert nochmals verhandelt werden, ob derselbe zu der früher beschlossenen Zeit, Anfang November, bauen will, im andern Falle die Abhaltung der Märkte wie bisher beizubehalten.

4. Von der Bestätigung des neugewählten Rathsmitgliedes Hrn. Hilfer's nimmt man Kenntniß und sieht Weiterem entgegen.

5. Man ist mit dem Stadtrathe einverstanden, die Bürgermeisterstelle auch für Nichtjuristen anzuschreiben und soll die hierzu nöthige Genehmigung beim Ministerium des Innern eingeholt werden.

6. Die von Frau Niedner erbetene Erlassung der Commun-Abgaben für Bergangenheit und Zukunft wird mit genehmigt.

Wilsdruff, den 16. Dezember 1873.

Das Stadtverordneten-Collegium.

Gerlach, Vorsteher.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am Neujahrstage

Vormittags predigt Herr P. Schmidt, Nachmittags Herr Diac. Canig.

Kirchenmusik am Neujahrstage:

Cantate von Vergt: Schon hebt sich der Schleier —.

Feinsten Rothwein - Punsch empfiehlt in Flaschen

C. B. Sebastian

Stangen-Auction.

Sonnabend, als den 3. Januar, von früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an, sollen in der Struth zu Limbach gegen 50 Schock Stangen von 5 bis 17 Centimeter unterer Stärke und über 100 Nadelhaufen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

Seurich, Holzhändler.

Liedertafel.

Morgen Mittwoch, von Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr an, zur Sylvesterfeier:

Musikalisch = declamatorische Vorträge.

Nach Schluß derselben ein Tänzchen.

Der Vorstand.

Landwirthschaftlicher Credit-Verein im Königreich Sachsen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, Einzahlung von Geldern, der Verkauf von Pfand- und Creditbriefen, Darlehnsgefuche vermittelt **Wilsdruff. Th. Ritthausen.**

Spareinlagen werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen und vom Tage der Einzahlung an mit 4% verzinst. **D. O.**

Neujahrs-Karten

in vorzüglich großer Auswahl empfehle das Stück schon von 5 Pf. an. **Karten** für Kellner und Stubenmädchen zu außer-gewöhnlich billigen Preisen bei

C. E. Reichel, Freiburger Strasse.

Neujahrs-Karten

in schöner Auswahl empfiehlt **Louis Müller.**

Der bekannte neue deutsche Reichsbote,

Kalender für 1874,

ist erschienen und in allen Buchhandlungen, bei allen Buchbindereibesitzern und Kalender-Verkäufern zu haben. In drei Ausgaben 25 Pf., 38 Pf., 50 Pf.

ff. Holländische Seringe

empfang und empfiehlt **Bruno Gerlach.**

Zu verkaufen

ist ein vollständiges Seilerhandwerkzeug. Wo? ist zu erfragen in **Groißsch** im Hause Nr. 26.

Agenten erwünscht.

Dresch-Maschinen

neuester bewährter Construction dreschen per St soviel als drei Drescher i. einem Tag, von Thlr. 60 an unter Garantie und Probezeit.

Ph. Mayfarth & Comp.,
Maschinen-Fabrik, Frankfurt a. M.

Den **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup** aus Breslau

habe ich gegen **Heiserkeit und katarhalischen Husten** öfters verordnet und für nützlich befunden, welches ich hiermit attestire.

Wolgast. Dr. med. Körner.

Von dem **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup** halten Lager in Flaschen zu 1 Thaler und 15 Ngr. die Herren **Th. Ritthausen** und **Bernhard Hoyer** in **Wilsdruff** und **C. C. Schmoel** in **Reißen**.

Wohnungsgesuch.

Den 1. April beziehbar wird für ein älteres Privatehepaar ein freundliches Logis von Stube, 2 Kammern und Zubehör zu miethen gesucht. Gefällige Offerten werden unter Wohnung bezeichnet in der Expedition d. Bl. erbeten.

Bier-Knecht-Gesuch.

Ein zuverlässiger, mit guten Zeugnissen versehener Knecht kann zu Neujahr oder später bei gutem Lohn Stellung erhalten. Näheres ertheilt der Hausknecht im **Adler** zu **Wilsdruff**.

Bei unserm Bezuge von hier nach Dresden sagen allen Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl

G. Singewald und Frau.

Allen Gicht- und Rheumatismusleidenden kann ich den Herrn Apotheker **Deibert** in Frankfurt a. M., alte Rothhofstr. 2, bestens empfehlen.

Trangott Weber aus Braunschweig.

Ein freundliches Logis

nebst Zubehör ist zu vermieten **Dresdnerstraße** No. 95.

Ein Logis,

bestehend in Oberstube, Kammer, Küche, Boden und Kellerraum ist zu vermieten und auf Wunsch

folglich zu beziehen bei **H. Frohne.**

Hente Dienstag Club i. Rathskeller.

Herr Stadtmusikdirector **Kiessig** wird hierdurch freundlichst gebeten, das am 1. Feiertag im **Adler** mit so vielem Beifall aufgenommene Programm bei einer der nächsten Gelegenheiten zu wiederholen. **Viele Zuhörer.**

Achtung!

Am Neujahrstage Nachmittag $\frac{1}{2}$ 4 Uhr **große Cour** in den oberen Räumen der **G. Günther'schen Restauration.**

Restauration.

Zum Neujahrstage 1874:
Extra-Concert & Ball.

Anfang Nachm. $\frac{1}{2}$ 4 Uhr. Entrée 3 Ngr.
Hierzu laden höflichst ein **W. Kiessig, Stadtmusikdirector.** **G. Günther.**

Inserate, die in nächster Freitagnummer Aufnahme finden sollen, bitten wir uns — des Neujahrs halber — bis spätestens zum Sylvester Nachmittags 4 Uhr zu übersenden. Die Expedition dieses Blattes.